

Die Ergebnisse der Alterssicherungskommission – wie geht es weiter mit der Rente?



**Online-Treffen des ver.di Mitglieder Service
am 10.8.2026**

Dr. Judith Kerschbaumer

Leiterin des Bereichs Sozialpolitik, ver.di Bundesverwaltung

**mitmachen
einmischen**
soziale Politik mit ver.di

Arbeitsmarkt- und
Sozialpolitik

Die aktuellen rentenpolitischen Vorhaben

Das Rentenpaket 2025

Inkraftgetreten zum 1.1.2026

Sicherstellung der Haltelinie beim Rentenniveau bis 2031, Vollendung der Mütterrente, Aufhebung Anschlussverbot

„Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten“

Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz

„Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II)“

Einführung der Aktivrente

Aktivrentengesetz (Steuerrechtl. Regelung)

Reform der privaten Altersvorsorge

„Altersvorsorgereformgesetz“, 1.1.2027

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz Pflegeneuordnungsgesetz

In 2. und 3. Lesung am 10.7.26 im BT beschlossen
Referentenentwurf 4.6.25

Alterssicherungskommission der BReg. Rentenkommission des DGB

Vorstellung der Empfehlungen der ASK: 23. 6.26
Vorstellung der Empfehlung der DGB-RK: 26.6.26

Koalitionsausschuss

1.7.26

Der Koalitionsausschuss hat am 1.7.2026 in einem 12-seitigen „Programm für Aufschwung und Beschäftigung“ festgelegt:

Rente

1. Die **Alterssicherungskommission** hat sich mit großem Sachverstand einem der schwierigsten Reformprojekte unserer Zeit gewidmet und herausragende Arbeit geleistet. Der Bericht der Kommission ist wegweisend für unseren Sozialstaat, für den Wirtschaftsstandort Deutschland aber vor allem für die Gesellschaft insgesamt. Wir werden die darin enthaltenen Empfehlungen in einem Gesetespaket umsetzen. Dieses wird bis Ende 2026 im Deutschen Bundestag verabschiedet.

Die Empfehlungen der Alterssicherungskommission (ASK)

Die Themen im Überblick

1. Sicherungsniveau in der Alterssicherung I gesetzliche Kapitalrente
2. Renteneintrittsalter I Übergang in die Rente I ATZ I Zwangsverrentung
3. Hinterbliebenenabsicherung I Rentenanpassung I Zu- und Abschläge
4. Berufsbezogene Gesundheitsvorsorge I Reha I Erwerbsminderung
5. Erwerbstätigenversicherung I Einbeziehung weiterer Personengruppen in die GRV
6. Minijobs I Nicht beitragsgedeckte Leistungen I Org-Reform in der DRV
7. Armut I neuer Freibetrag
8. Betriebliche Altersversorgung (bAV)
9. Private Altersvorsorge (pAV)

Es handelt sich um Empfehlungen, nicht um bereits beschlossene Maßnahmen!

Die Empfehlungen der ASK (1.1)

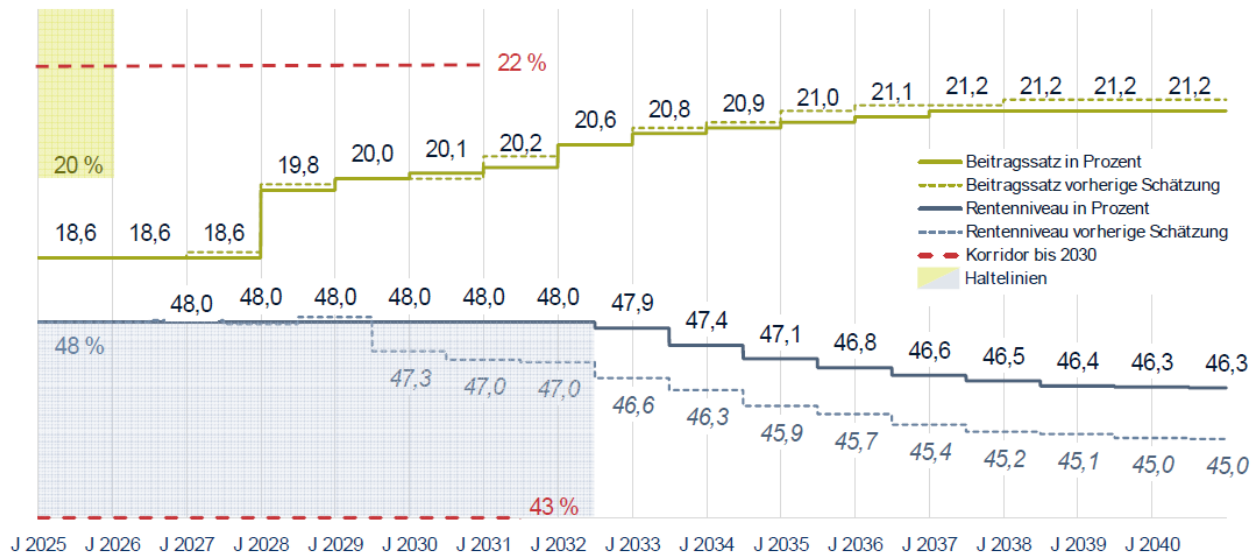
	Empfehlungen	ver.di
Gesamt-versorgungs-niveau E 1, 2, 3, 4, 27, 28	Haltelinie Rentenniveau bis 2031 auf 48 %; Ziel: Lebensstandardsicherung aus GRV und zusätzl. Vorsorge GRV: umlagefinanzierter Teil und kapitalgedeckte Komponente (gesetzliche Kapitalrente) Kapitalgedeckte Komponente: vorzugsweise in der bAV Ziel: Die Erwerbsbeteiligung Älterer steigern durch Einschränkungen beim Rentenzugang, dadurch höhere Renten und höheres Niveau. Rentenbestand vor Einführung der Kapitalrente: Ab 2032: Dämpfungsfaktoren leben wieder auf: Nachhaltigkeitsfaktor mit Verschärfung von „alpha“ von 0,25 auf 0,33 und Beitragssatzfaktor führen zu einem langsameren Anstieg der Renten. Neurentner*innen mit Kapitalrente: Der neue Übergangsfaktor (steuerfinanziert) soll ein Niveau von 48 % halten, ab 2040 ansteigend.	Stabilisierung und Anhebung auf 53 %

Die Empfehlungen der ASK (1.2)

	Empfehlungen	ver.di
Gesamt-versorgungs-niveau E 1, 2, 3, 4, 27, 28	Die neue Kapitalrente: Beitrag 2 % (in 4 Schritten zu je 0,5 %), paritätisch finanziert, Kontenverwaltung und Auszahlung durch die DRV, Anlage KENFO oder Bundesbank), soll das Rentenniveau bis 2040 spürbar ansteigen lassen. Kosten max. 0,1 % /Jahr; Erhebung der Beiträge idealerweise ab 2028 <i>„Die Wertentwicklung der Kapitalanlage muss transparent kommuniziert werden, auch in schwierigen Marktphasen.</i> <i>Es ist zu prüfen, ob das Risiko der Erwerbsminderung sowie Elemente des sozialen Ausgleichs unter Berücksichtigung der Renditeorientierung integriert werden können. Eine eventuelle Absicherung der Hinterbliebenenversorgung in der Kapitalrente sollte nicht zulasten des Versichertenkollektivs gehen.“</i> (ASK, S. 62)	ver.di fordert die verpflichtende Absicherung aller biometrischen Risiken

Die Empfehlungen der ASK (1.3)

Beitragssatz und Rentenniveau Entwicklung bis 2040



Quelle: Herbstfinanzschätzung 2025 für die allgemeine Rentenversicherung, DRV Bund

	2027	2028	2029	2030	2035
Beitrags-satz	18,6 %	19,9 %	20,0 %	20,0 %	21 %
Niveau	48 %	48 %	48 %	48 %	46,8 %

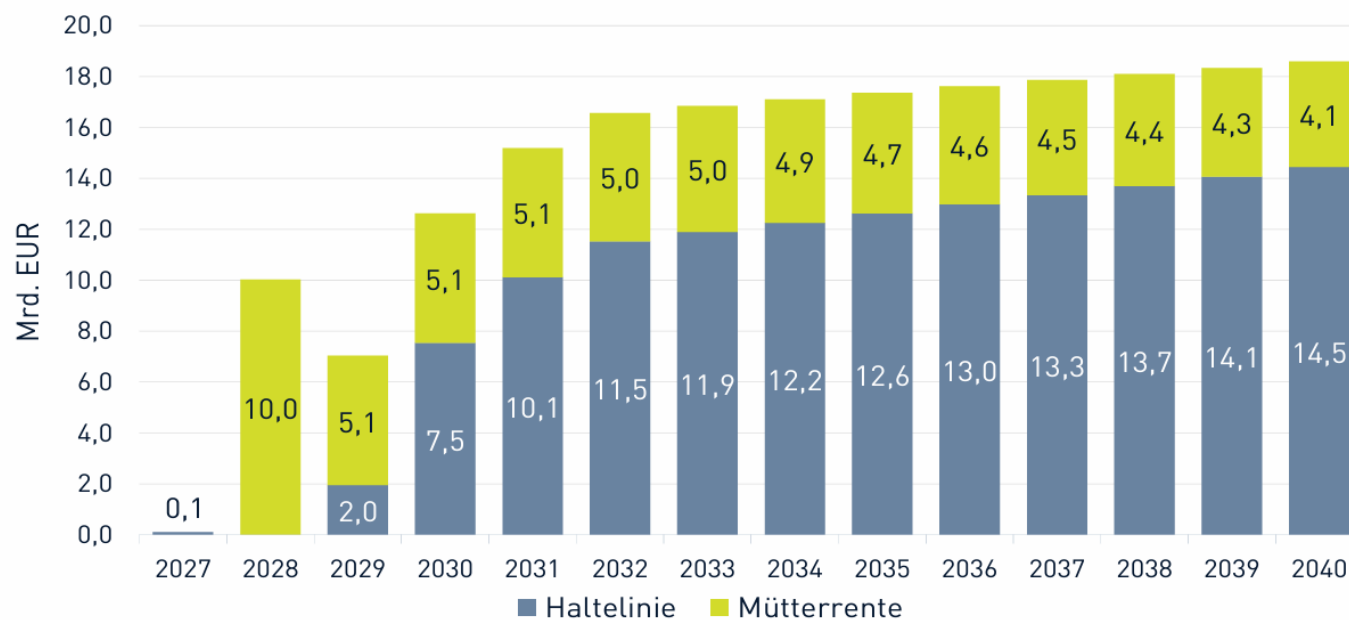
Hinzu kommt 0,5 % aufwachsend bis 2 % Beitrag für die neue Kapitalrente, paritätisch finanziert

Rentenniveau (=Sicherungsniveau)
Netto (nach Steuern) : 70 %,
entsprechen rd. 53 % vor Steuern

Die Empfehlungen der ASK (1.5)

Mütterrente III u. Verlängerung der Haltelinie bis 2031 Erstattungen der Mehrausgaben

Deutsche
Rentenversicheru
Bund



Quelle: DRV Bund, Herbstschätzung 2025 für die allgemeine Rentenversicherung

Die Empfehlungen der ASK (1.4)

Rentenbestand vor Kapitalrente	Rentenzugang ab Kapitalrente
Dämpfungsfaktoren wirken: - Nachhaltigkeitsfaktor wird verschärft - Beitragssatzfaktor. Folge: Die laufenden Renten steigen langsamer. Das Niveau soll aber dennoch durch die Maßnahmen der Reform (z.B. Anhebung Altersgrenzen, Einbeziehung Selbstständige) nicht sinken, sondern steigen.	Die zusätzlichen Erträge der gesetzlichen Kapitalrente sorgen langfristig für ein Rentenniveau von 40 % und höher. Bis die Erträge wirken, wird ein Übergangsfaktor eingeführt, der später wieder abgeschmolzen wird. Er hat „Niveauschutzgarantie“ (48 %) und ist steuerfinanziert.

„Während die Älteren über die Dämpfungsfaktoren für Entlastung sorgen, tun dies die Jüngeren über die zusätzliche Finanzierung der Kapitalrente.“ (FAQ)

Die Empfehlungen der ASK (2.1)

	Empfehlungen	ver.di
Renteneintrittsalter E 5	Anhebung bei Renteneintritt 2041 auf 67,5, 2051 auf 68 und Kopplung an Lebenserwartung im Verhältnis 2:1	Aktuelles Eintrittsalter: 64,7 J. Anhebung bedeutet faktische Rentenkürzung für Viele!
Übergang E 6,7,8,13	- Abschaffung der „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ nach 45 J. („Rente ab 63“) - Anhebung der „Altersrente für langjährig Versicherte“ zeitnah von heute frühestens 63 J. auf 64 J. und Kopplung an Anstieg Regelaltersgrenze; max. 3 Jahre früher statt bisher 4 J. - Abschaffung Blockmodell ATZ und Anhebung des Beginnalters von 55 J. auf 58 J und Kopplung an die Regelaltersgrenze .	Planungssicherheit und Vertrauensschutz! Im Rentenzugang 2024 nahmen 29 % die „Altersrente für besonders langjährig Versicherte und 24 % die „Altersrente für langjährig Versicherte“ in Anspruch.
Zwangsversicherung E 20	Wird abgeschafft	Wird begrüßt

Wann kann ich in Rente gehen?

	Regel- altersrente	Altersrente für langjährig Versicherte			Altersrente für schwerbehinderte Menschen			Altersrente für besonders langjährig Versicherte, „Rente ab 63“
		Ohne Abschlag	Mit Abschlag		Ohne Abschlag	Mit Abschlag		Kein Abschlag Nicht vorzeitig
1959	66+2	66+2	63	11,4 %	64+2	61+2	10,8 %	64+2
1960	66+4	66+4	63	12,0 %	64+4	61+4	10,8 %	64+4
1961	66+6	66+6	63	12,6 %	64+6	61+6	10,8 %	64+6
1962	66+8	66+8	63	13,2 %	64+8	61+8	10,8 %	64+8
1963	66+10	66+10	63	13,8 %	64+10	61+10	10,8 %	64+10
ab 1964	67	67	63	14,4 %	65	62	10,8 %	65

Die Empfehlungen der ASK (2.2)

	Regel-alters- rente	Altersrente für langjährig Versicherte		Altersrente für schwerbehinderte Menschen			Altersrente für besonders langjährig versicherte, „Rente ab 63“
		Ohne Abschlag	Mit Abschlag		Ohne Abschlag	Mit Abschlag	
ab 1964	67	67	63	14,4 %	65	62	10,8 %
Ab 2032	67 + x	67 + x	64	10,8 %	bleibt		Wird gestrichen

Einführung einer **Schutzrente für langjährige Beitragszahler**

(Vss: 35 Versicherungsjahre, wenn aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen die Tätigkeit im langjährig ausgeübten Berufsfeld nicht mehr ausgeübt werden kann; abschlagsfrei 2 Jahre vor Regelaltersgrenze und weitere 3 Jahre mit Abschlägen.

Die Empfehlungen der ASK (3)

	Empfehlungen	ver.di
Hinterbliebenenrenten E 11	Prüfung von Reformoptionen, welche die Hinterbliebenenversorgung an die geänderten gesellschaftlichen Normen und Rahmenbedingungen anpassen.	Befürchtung, dass es zu einem oblig. Rentensplitting kommt (siehe <i>sopoaktuell</i> 387) mit Nachteilen für Viele
Rentenanpassung E 14,15	Beibehaltung der Rentenanpassung an die Lohnentwicklung (aber Dämpfungsfaktoren)	sehe (1)
Zu-, Abschläge E 9	Es werden keine aktuellen Änderungen vorgeschlagen: Weiterhin nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnen, regelmäßig aktualisieren; neutral für Versichertengemeinschaft	Bleiben vorerst: Zuschlag: 0,5 % /Monat Abschlag: 0,3 % /Monat

Die Empfehlungen der ASK (4)

	Empfehlungen	ver.di
Berufsbe- zogene Gesund- heits- vorsorge Reha Erwerbs- minderung E 10, 12	Ü 45 Check wissenschaftlich eng begleiten und ggf. weiterentwickeln. Prüfung, ob ein zusätzlicher Check zu einem späteren Alter (z.B. Ü 63) angeboten werden soll. Erprobungszeitraum für Wiedereingliederung von derzeit sechs Monaten auf ein Jahr zu verlängern. Vereinfachter Zugang zu einer Rente für rentennahe Jahrgänge, die nicht mehr in ihrem letzten langjährig ausgeübten Berufsfeld erwerbstätig sein können: neue Schutzrente für langjährig Beitragszahler. Überarbeitung des Begriffs der Erwerbsminderung Stärkung der Rehabilitation Reha-Budget	Wird begrüßt

Die Empfehlungen der ASK (5)

	Empfehlungen	ver.di
Erwerbs- tätigen- versicherung E 21-25	Idealbild: Neben abhängig Beschäftigten werden Selbstständige, Beamt*innen, Abgeordnete und Vorstände von AG in die GRV einbezogen.	Entspricht weitgehend der Beschlusslage ver.di
	Konkret: • Einbeziehung von neuen Selbstständigen (ohne opt-out, ohne Wahlrecht) ab einem Stichtag und bereits beschäftigte Selbstständige mit opt-out, • MdB und MdL, • Vorstände von AG.	
	Beamt*innen: Reduzierung von Verbeamtungen, Wirkungsgleiche Übertragung der Reformen in der GRV.	
	Gründungsphase Selbstständige: Regelbeitrag (aktuell 753,63 €), wahlweise einkommensbezogener Beitrag nach steuerpflichtigem Einkommen, 3jährige Karenzzeit bei Gründungen mit halbem Regelbeitrag.	

Die Empfehlungen der ASK (6)

	Empfehlungen	ver.di
Minijobs E 26	Abschaffen; Ausnahme: Schüler*innen	wird begrüßt
Nicht beitrags-gedeckte Leistungen E 17	Systematisierung und transparente Darstellung von nicht beitragsgedeckten Leistungen . Klare Abgrenzung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die über Bundesmittel zu erstatten sind Bezeichnung als „ Bundesanteil “ statt als „ Bundeszuschüsse “.	wird grundsätzlich begrüßt; darf aber nicht dazu führen, dass Leistungen abgebaut werden
Org-Reform in der DRV E 33	Organisationsreform mit dem Ziel, Leitungsaufgaben bei der DRV Bund zu zentralisieren und die Leistungserbringung zentraler und professioneller zu organisieren.	Vorsicht ; keine „Verschlankung“ der Selbstverwaltung / Beschäftigte in den Regionalträgern

ver.di

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Die Empfehlungen der ASK (7)

	Empfehlungen	ver.di
Armut E 18	Bund, Länder und Kommunen sollen verdeckte Armut bekämpfen; Ziel: Zugang zum Existenzminimum garantieren Anknüpfen an Sozialstaatsreform	wird begrüßt, Finanzierung?
Neuer Freibetrag E 19	Anrechnungsregeln in der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ so gestalten, dass Personen, die Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt haben, im Alter mehr verfügbares Einkommen haben als Personen, die keine oder geringe Beiträge geleistet haben. Für Personen, die nicht grundrentenzuschlagsberechtigt sind, einen Freibetrag für gesetzliche Renten einführen.	wird begrüßt, Finanzierung?

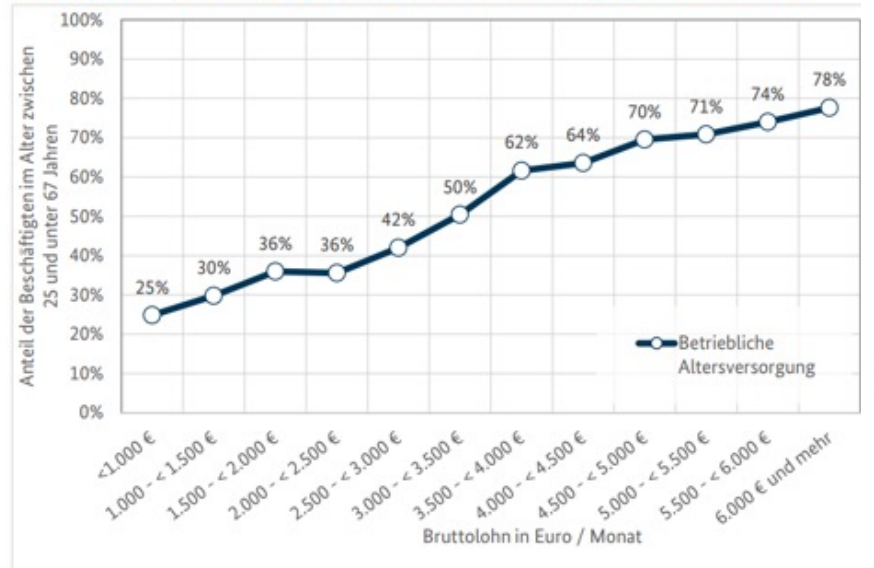
Die Empfehlungen der ASK (8.1)

	Empfehlungen	ver.di
bAV E 29,30	In einem Sozialpartnerdialog sollen 2026 konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, die die Verbreitung der bAV insbesondere in bisher unterversorgten Bereichen deutlich erhöht und von beiden Sozialpartnern mitgetragen werden. Überführung der Maßnahmen in ein Gesetzgebungsverfahren. Ziel: annähernd flächendeckende Verbreitung der bAV, um ein lebensstandardsicherndes Gesamtversorgungsniveau der Altersversorgung für alle Beschäftigten zu erreichen. • Erleichterter Zugang zu Sozialpartnermodellen, Öffnung für alle ArbN und ArbG • Erleichterte AVE von TV, • Leichter zugängliche Entgeltumwandlung mit opt-out, • Private Altersvorsorgedepots für Zahlungen der ArbG öffnen Verbesserungen in den Bereichen Bürokratieabbau, Portabilität, Rechtssicherheit, Kostenverteilung und Geringverdienerförderung.	Forderung einer bAV für alle; verpflichtend-obligatorisch mit mind. hälftiger ArbG-beteiligung

Die Empfehlungen der ASK (8.2)

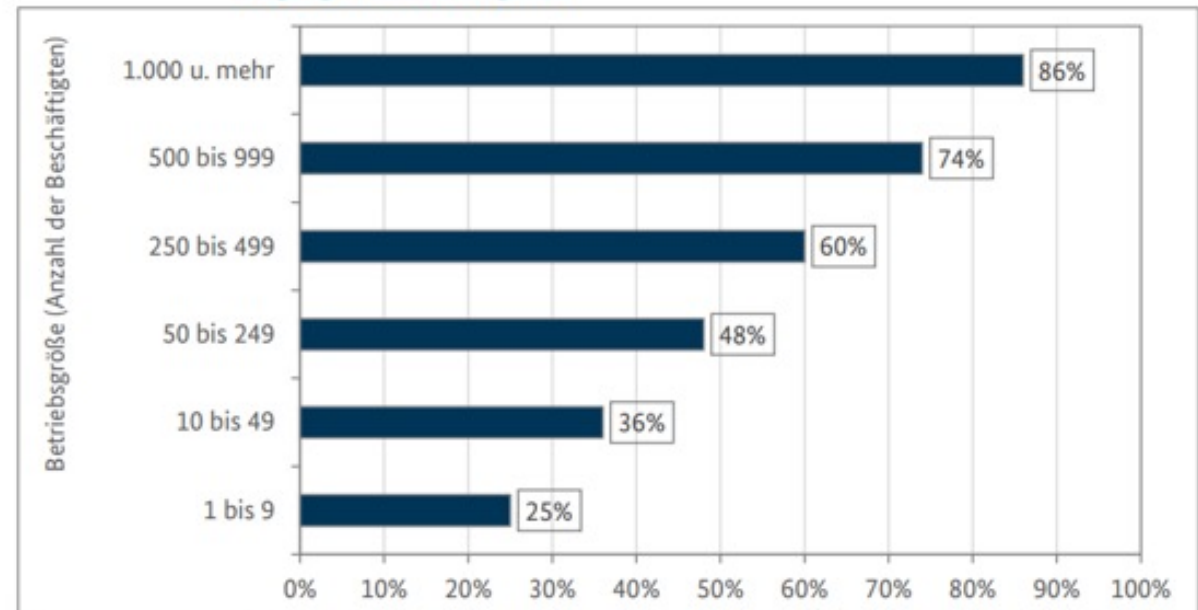
Abdeckung bAV: rd. 52 %

Abbildung D.1.3: Anteil der Befragten mit betrieblicher Altersversorgung nach dem Bruttolohn



Quelle: Personenbefragung zur Verbreitung der Altersvorsorge (AV 2023)

Abbildung D.1.2: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung nach Betriebsgröße



Quelle: VERIAN, Arbeitgeber- und Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2023 (BAV 2023)

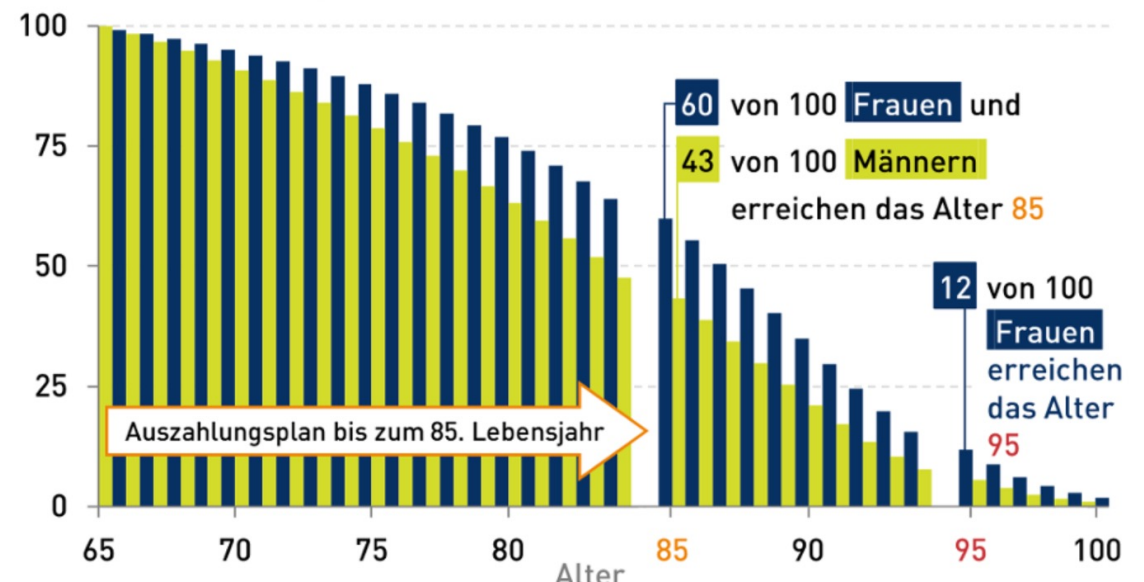
Die Empfehlungen der ASK (9.1)

	Empfehlungen	ver.di
pAV E 31,32	Verzahnung der Frühstart-Rente mit der gesetzlichen Kapitalrente. Laufendes Monitoring der Wirkung der bereits beschlossenen Reformen in der privaten, steuerlich geförderten Altersvorsorge, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Verbreitung, die angebotenen und gewählten Verträge, ihre Kosten und Renditechancen sowie die Auswirkungen der staatlichen Förderung auf den Bundeshaushalt und ihre Verteilungswirkungen.	Keine Alterssicherung, sondern Vermögensaufbau

Die Empfehlungen der ASK (9.2)

Die 3. Säule, die private Vorsorge (pAV) verabschiedet sich aus der Alterssicherung und dient nur noch dem **Vermögensaufbau**.

- Die Gründe: **Paradigmenwechsel in der pAV**
Absicherung der Langlebigkeit nicht mehr verpflichtend, stattdessen Auszahlungspläne
- Keine verpflichtende EM-Absicherung, keine Hinterbliebenenabsicherung durch lebenslange Renten
- Verschlechterung der Förderung



Infomaterialien zum Thema



Aus dem Inhalt:

Teil 1 Wann und wie in Rente?

- I. Wann in Rente?
- II. Wie zählen Kindererziehung, Pflege, Minijob und Arbeitslosigkeit?
- III. Was, wenn ich nicht mehr arbeiten kann? Die Erwerbsminderungsrente
- IV. Reha vor Rente
- V. Wie hoch wird meine Rente sein?
- VI. Die Grundrente
- VII. Was muss ich tun, um die Rente zu bekommen? Antrag & Co.
- VIII. Wie viel bleibt von meiner Rente nach den Abzügen übrig? Brutto & Netto
- IX. Was passiert, wenn die Rente nicht zum Leben reicht?

Teil 2 Wie gestalte ich den Übergang?

- I. Gestaltungsmöglichkeiten
- II. Phase 1: Erwerbsleben: Langzeitkonten, Teilzeit (im Alter) & Altersteilzeit
- III. Phase 2: Arbeiten und Rente zur gleichen Zeit
- IV. Phase 3: Arbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze „Arbeiten nach 67“

Teil 3 Betriebliche Altersversorgung (bAV)

Zum Bestellen der Broschüre (3,50 € pro Stück inkl. MwSt., zzgl. Versand) bitte einen unserer abgebildeten Bestellscheine unter arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/service/publikationen verwenden.

online Treffen des ver.di Mitglieder Service jeweils 17.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr

Rente & Arbeiten zur gleichen Zeit: **7.9.26, 16.11.26**

Arbeiten nach dem Regelrenteneintrittsalter - was bedeutet das für mich?:
10.9.26, 18.11.26

Rentenabschläge mindern durch Kauf v. Entgeltpunkten & kann ich dadurch meine Rente erhöhen?:
21.9.26, 23.11.26

Erwerbsminderung und Schwerbehinderung: **1.10.26**

Betriebliche Altersversorgung nach dem BRSg II: **23.9.26, 25.11.26**

Stand: 6.8.2026

Infos und Anmeldung unter: [Online-Treffen \(verdi-mitgliederservice.de\)](https://verdi-mitgliederservice.de)



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Dr. Judith Kerschbaumer

Leiterin des Bereichs Sozialpolitik
Rechtsanwältin und Betriebswirtin bAV (FH)
Ressort 5, ver.di Bundesverwaltung
Paula-Thiede-Ufer 10, D - 10179 Berlin
Fon: 0049-30-6956-2148,
Fax: 0049-30-6956-3553
judith.kerschbaumer@verdi.de

www.rente.verdi.de
www.bAV.verdi.de